



Auszug aus dem Protokoll **Gemeinderat Obersiggenthal**

Sitzung vom 22. April 2024

1785 3.2.0

Arbeitsgrundlagen Kultur und Sport
Merkblatt für Ausstellungen im Gemeindehaus

Sachverhalt

Die Kulturkommission ist neu zusammengesetzt. Betreffend Ausstellungen im Gemeindehaus wurde festgestellt, dass keine einheitliche Praxis existiert und auch die Bedingungen im Zusammenhang mit einer Ausstellung lediglich mündlich weitergegeben werden. Dies kann zu Missverständnissen führen.

Entsprechend hat sich die Kulturkommission, insbesondere Agnes Wüthrich, mit der Ausarbeitung einer Richtlinie/Merkblattes befasst. Dieser Entwurf hatte den Fokus auf Kunstausstellungen gerichtet. Es soll aber auch die Möglichkeit bestehen, themenbasierte Ausstellungen zum Beispiel schulischer oder historischer Art im Gemeindehaus zu installieren. Entsprechend wurde der Entwurf noch erweitert und ergänzt.

Dieser Entwurf wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt die Arbeit der Kulturkommission sehr positiv zur Kenntnis und dankt ihr für die Klärung der Rahmenbedingungen für Ausstellungen im Gemeindehaus.

Er genehmigt das Merkblatt mit folgenden Anpassungen:

- Politisch relevante Ausstellungen müssen aber vom Gemeinderat genehmigt werden (z. B. Ausstellung Jubiläum Siggenthalerbrücke)

Entscheid

- 1 Der Gemeinderat dankt der Kulturkommission, insbesondere Agnes Wüthrich, für ihre ausgezeichnete Vorarbeit.
- 2 Der Gemeinderat genehmigt das nun vorliegende Merkblatt.
- 3 Die Kanzlei wird beauftragt, das Merkblatt auf der Webseite der Gemeinde zu publizieren.

Per E-Mail an

- Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann
- Romana Hächler, Gemeindeschreiberin II
- Präsident der Kulturkommission (mit Merkblatt)
- Agnes Wüthrich und Rita Strebel (mit Merkblatt)

GEMEINDERAT OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Bettina Lutz Güttler

Gemeindeschreiberin II

Romana Hächler

Postadresse:
Telefon:
E-Mail:

Gemeinderat Obersiggenthal, Postfach, 5415 Nussbaumen
056 296 21 10
info@obersiggenthal.ch



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Merkblatt für Ausstellungen im Gemeindehaus Nussbaumen

Präambel

Die Gemeinde Obersiggenthal stellt Ausstellungsflächen für die Präsentation von Kunstwerken oder über Themen von allgemeinem Interesse zur Verfügung. Dabei werden Kunstschaffende oder Themen mit einem Bezug zur Gemeinde Obersiggenthal oder zur näheren Region bevorzugt. Dieses Merkblatt gibt Auskunft über die Rahmenbedingungen.

Interesse für eine Ausstellung

Interessierte bewerben sich für eine Ausstellung mit einer Übersicht zu ihren Werken bzw. über das zu präsentierende Thema und ein paar Worten über sich selber. Die Unterlagen sind per E-Mail an info@obersiggenthal.ch zu senden. Die Kulturkommission entscheidet nach freiem Ermessen, ob die Arbeiten in den öffentlichen Räumen der Gemeinde ausgestellt werden sollen mit Ausnahme von politisch relevanten Ausstellungen, dort muss der Gemeinderat entscheiden. Sie behält sich vor, Bewerbungen oder Werke ohne Begründung abzulehnen.

Leistungen der Gemeinde:

Die Gemeinde Obersiggenthal stellt im Erschliessungsbereich des Gemeindehauses Nussbaumen die freien Wände im EG und 1. OG sowie die Vitrinen zur Verfügung. Für die Hängung von Bildern und Plakaten stehen Bilderschienen zur Verfügung. Es dürfen keine Nägel in die Wände geschlagen werden.

Der Betrieb des Gemeindehauses mit seinem Publikumsverkehr, mit seinen Aushängen, Hinweisstelen etc. hat Vorrang vor der Ausstellung.

Im Dezember findet keine Ausstellung statt.

Leistungen der Ausstellenden

Die gezeigten Arbeiten dürfen keine Rechte, insbesondere Persönlichkeitsrechte, ethischen Werte etc. verletzen. Themenbezogene Ausstellungen müssen ausgewogen gestaltet sein.

Die Ausstellenden hängen und stellen ihre Exponate selber auf. Die Öffnungszeiten des Gemeindehauses sind zu beachten. In Absprache mit der Kulturkommission können Ausstellungsgegenstände auch ausserhalb der Öffnungszeiten installiert werden. Beschriftungen etc. sind auf den Bildern oder an den Bildkanten anzubringen, nicht an den Wänden.

Kunstschaffende erstellen eine Werkliste der gezeigten Arbeiten mit Preisangaben, welche im Gemeindehaus aufgelegt wird. Der Verkauf von Werken wird vollständig über die Kunstschaffenden selber abgewickelt. Die Gemeinde übernimmt keine Leistungen.

Vernissage

Ausstellende können eine Vernissage veranstalten. Die Gäste dafür laden sie selber ein. Ein Mitglied der Kulturkommission begleitet die Vernissage. Die Kulturkommission offeriert einen kleinen Apéro.

Publikationen

Die Ausstellenden schreiben einen kurzen Artikel über ihr Werk bzw. über das gezeigte Thema, ihre Motivation, ihre Person und reichen diesen Agnes Wüthrich oder Rita Strebel ein. Der Artikel wird an die Rundschau weitergeleitet (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde), welche diesen Text redigiert und über die Publikation im redaktionellen Teil entscheidet. Den Ausstellenden entstehen dafür keine Kosten, ausser sie schalten selber Werbung.

Zudem wird auf der Webseite und in der amtlichen Publikation der Gemeinde auf die Ausstellung und eine Vernissage hingewiesen.

Haftungsausschluss

Das Gemeindehaus Nussbaumen ist keine gesicherte Kunstgalerie und kein gesichertes Museum. Das Gebäude ist für das Publikum frei zugänglich, dient der Abwicklung der öffentlichen Verwaltung und verfügt über keine Zugangskontrolle, keine Überwachung oder andere Sicherheitsvorkehrungen. Die Ausstellungsflächen und Vitrinen und damit auch die ausgestellten Arbeiten sind nicht gesichert und nicht überwacht. Die Gemeinde stellt nur die Ausstellungsfläche zur Verfügung. Die Versicherung ist Sache der Ausstellenden.

Jede Haftung der Gemeinde ist ausgeschlossen.